

SATZUNG

der Gemeinde Wiemersdorf, Kreis Segeberg, für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 für das Gebiet: „Kembarg“

vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung sowie nach § 92 der Landesbauordnung (LBO) vom 10. Januar 2000 in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom folgendem Satzungenbeschluss über die erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 für das Gebiet „Kembarg“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

TEIL B - TEXT

1. Art der baulichen Nutzung

Keine Änderung

2. Mindestgrundstücksgröße der Baugrundstücke (§ 9 Abs.1 Nr. 3 BauGB)

Keine Änderung

3. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Keine Änderung

4. Anpflanz- und Erhaltungsgebote (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a + b BauGB)

4.1 Entlang der südlichen und nördlichen Abgrenzung zur bestehenden Bebauung und als Abgrenzung der mit der Ziffer 1 und 2 bezeichneten Baugebiete ist eine 5,00 m breite (dreireihige) Hecke anzulegen und mit Gehölzen des Schlehen - Hasel- Knicks zu bepflanzen.

4.2 Keine Änderung

5. Höhenlage der baulichen Anlagen (§ 9 Abs. 2 BauGB)

keine Änderung

**6. Festsetzungen über die äußere Gestalt baulicher Anlagen (§ 9 Abs.4 BauGB
i.V.m. § 92 Abs. 4 LBO)**

Keine Änderung

Gemeinde Wiemersdorf ausgefertigt am _____

Bürgermeister